

zurück per Fax an 02242 / 914 406 8 oder mail@klaus-braun.com

Fragebogen zur Ermittlung Ihrer Bau-Versicherungen

In Ihrem Interesse bitte alle Angabe so **vollständig** und **leserlich** wie möglich machen

Versicherungs-nehmer	Name, Vorname		Geburtsdatum (TTMMJJ)
	FON	FAX	e-Mail
	Anschrift		Beruf <input type="checkbox"/> ö.D.

Beginn der Versicherung: _____. _____. 20____

Risikoadresse (PLZ, Ort, Str., Hsr., Flurstück) _____

Wohnfläche in qm _____ m²

Wohnfläche ist die zu Wohnzwecken genutzte Gebäudefläche, einschließlich aller AUSGEBAUTEN Speicher- und Kellerräume sowie Wintergärten.

Nutzfläche in qm _____ m²

Neubausumme gesamt EUR _____ €

Neubausumme sind die kompletten Baukosten incl. Projektierung, Energieanschlüsse, Außenbereich, aber ohne Grundstückskosten.

von Neubausumme Eigenleistungen **ohne** Arbeitsmaschinen in EUR _____ €

Eigenleistungen sind Arbeiten die durch Sie oder Freunde ausgeführt werden, also von Personen die keiner Firma angehören die im Schadenfall versichert wären. Übersteigt die Eigenleistung 20.000 EUR werden die Angebote sehr teuer.

von Neubausumme Eigenleistungen **mit** Arbeitsmaschinen in EUR _____ €

Unter Arbeitsmaschinen fallen z.B. Bagger und Kran, nicht aber Bohrmaschinen oder Sägen. Wenn Sie hier selbst Arbeiten ausführen, erhalten Sie noch einen gesonderten Fragebogen.

Bauzeit in Monaten (die Zeit bis das Haus nachts bewohnt ist) _____ Mon.

Sobald Sie im Haus wohnen, erlischt die Feuerrohbau und Bauleistungsversicherung und die Wohngebäudeversicherung übernimmt die Deckung, zB. bei Feuer, Leitungs- und Sturmwasserschäden.

Ist es ein Fertigteilhaus _____ ja neinBauartklasse (siehe Beschreibung unten) _____ BAK _____ FHG _____

Die Einstufung ist sehr wichtig. Die meisten Häuser haben BAK 1. Sollten Sie ein Fertigteil- oder Fachwerkhaus haben, achten Sie bitte genau auf die richtige Einstufung. Unter weiche Dachung fällt zB: Schilf, Reed, Stroh.

Steht Ihr Gebäude unter Denkmalschutz? _____ ja nein

Gebäude unter Denkmalschutz müssen besonders versichert werden. Meist ist ein Wertgutachten erforderlich.

Einschluss besonderer Baumaßnahmen (je nach Tarif bis 50.000 EUR incl.) _____ ja nein

Darunter fallen (Pfahl- Brunnen- Senkkastengründung, Baugrundverbesserung, Baugrubenumschließung, Wasserhaltung, geklebte oder geschweißte wasserdruckhaltende Dichtungen)

Einschluss Hilfsbauten (je nach Tarif bis 25.000 EUR incl.) _____ ja nein

Darunter fallen Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe.

Einschluss Baugrund, Bodenmassen, Schadensuchkosten, zusätzliche Aufräumungskosten im Totalschadenfall (je nach Tarif bis 25.000 EUR incl.) _____ ja nein

Bauartklassen (BAK) Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
I	Massiv (z.B. Mauer, Beton)	Hart (z.B. Ziegel, Schiefer)
II	Stahl- oder Holzfachwerk	Hart
III	Holz oder Holzfachwerk mit Lehmfüllung	Hart
IV	Wie Klasse I und II	Weich (z.B. Reet, Holz)
V	Wie Klasse III	Weich

Fertighausklassen (FHG) Klasse	Fertighäuser
I	Massiv (z.B. Betonplattenbauweise)
II	Tragende Konstruktion Holz (außen feuerhemmend verkleidet)
III	Holz, Leichtbauweise (nicht feuerhemmend verkleidet)

Versicherungsauswahl:

Bauherrenhaftpflicht

Eine Bauherrenhaftpflicht zahlt Schäden an Dritten, die Ihr Bauvorhaben verursacht. Bsp.: Ein Besucher bricht sich auf Ihrer Baustelle ein Bein.

ja nein

Bauleistungsversicherung

Sie deckt alle Schäden am Rohbau, die durch Unwetter, aber auch durch Einbruch und Vandalismus entstehen und gewinnt gerade in letzter Zeit erheblich an Bedeutung. Angesichts steigender Baustoff- und vor allem Metallpreise treiben auf vielen Baustellen Langfinger ihr Unwesen. Sie stehlen nicht nur teure Maschinen und Baustoffe, sondern reißen sogar Rohre und Installationen wieder aus den Wänden, um die Rohstoffe zu verkaufen.

ja nein

Feuerrohbau (kostenpflichtig innerhalb der Bauleistungsversicherung)

Wenn Ihr Bau vor Einzug durch Feuer oder Blitzschlag beschädigt wird, zahlt das die Feuerrohbaubauversicherung. Dieses Risiko kann im Bauleistungsvertrag für einen Aufpreis eingeschlossen werden.

ja nein

Feuerrohbau (Kostenlos, wenn eine extra Wohngebäude Versicherung abgeschlossen wird, die nach Fertigstellung mindestens 1 Jahr laufen muss.)

Wenn Ihr Bau vor Einzug durch Feuer oder Blitzschlag beschädigt wird, zahlt das die Feuerrohbaubauversicherung. Normalerweise ist die Versicherung für die Bauzeit kostenlos, der Vertrag muß aber dann bei der gewählten Versicherung mindestens nach Fertigstellung ein Jahr bestehen bleiben.

Baufertigstellungsversicherung

Eine Baufertigstellungsversicherung deckt den finanziellen Mehraufwand, der entsteht, wenn ein Bauunternehmen während der Bauphase Konkurs anmeldet oder eine Prändung eingeleitet wird. Die Mehrkosten ergeben sich aus der Beauftragung eines oder mehrerer anderer Unternehmen zur Fertigstellung der unterbrochenen Bauleistung.

In der Regel wird die Baufertigstellungsversicherung vom Bauunternehmer abgeschlossen und von diesem in Form der Ausführungs-, Gewährleistungs- oder Vertragserfüllungsbürgschaft dem Bauherren vorgewiesen.

Baugewährleistungsversicherung

Auch nach Fertigstellung lautet im neuen Eigenheim so mancher Mangel. Noch Jahre nach der Schlüsselübergabe stellen Eigentümer Gewährleistungsmängel fest. Der Bauunternehmer haftet fünf Jahre lang. Doch was geschieht, wenn das Unternehmen in die Insolvenz geschlittert ist? Für diesen Fall gibt es die Baugewährleistungsversicherung. **Anderdings muss der Firmenchef sie vor Beginn des Projekts abgeschlossen haben.**

Bauhelfer(Unfall)versicherung

Wer in Eigenleistung baut und dabei die Unterstützung von Bekannten, Nachbarn und Familienmitgliedern in Anspruch nimmt, der muss sich und seine Helfer am Bau absichern. Bei Arbeitsunfällen genießen Privatleute, die in eigener Sache auf ihrer Baustelle tätig sind, nämlich keinen Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung. Die so genannte Bauhelferversicherung löst das Dilemma.

Bauhelfer werden über die gesetzliche **Pflichtversicherung** bei der Bauberufsgenossenschaft (BauBG) abgesichert.

Sie als Bauherr sind verpflichtet, alle Bauhelfer bei der BAUBG anzumelden. Der Beitrag bemisst sich normalerweise an der Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden. In den alten Bundesländern sind ca. +/- 2,00 € pro Arbeitsstunde zu entrichten. Bei einem gesamten Hilfseinsatz von weniger als 40 Stunden fallen keine Beiträge an.

Bitte beachten Sie: Die BauBG wird über jedes Bauvorhaben informiert, weil die Bauämter die Bauanmeldungen weiterleiten. Die BauBG holt Eigenbaunachweise ein, die sie auf Plausibilität prüft. Sollten Sie die Bauhelfer nicht anmelden, droht ein Bußgeld.

Weitere Informationen finden Sie direkt bei der Bauberufsgenossenschaft.

<http://www.bgbau.de/d/pages/mitglieder/bauherr/merkb.pdf> (Merkblatt)

<http://www.bgbau.de/d/pages/mitglieder/Online-Service/index.html> (online anmelden)

Ausgenommen von dem gesetzlichen Versicherungsschutz durch die BG BAU sind der Bauherr selbst und sein Ehegatte. Sie haben aber die Möglichkeit, sich freiwillig über eine private Unfallversicherung zu versichern.

Damit die "helfenden Hände" möglichst verantwortungsvoll abgesichert sind, empfiehlt sich ein Angebot für eine zusätzliche Bauhelfer-Unfallversicherung einzuholen. So sind Sie Ihren Helfern gegenüber auf der sicheren Seite, denn Sie haben Ihnen max. Versicherungsschutz geboten, denn im Fall von Invalidität auf Ihrer Baustelle, möchten Sie Ihren Helfern wohl mehr sagen als "nur gute Besserung".

Angebot für eine private Bauhelfer-Unfallversicherung für _____ Helfer (ohne Bauherr u. Ehepartner) ja nein

Der Fragebogen Wohngebäude ist diesem Fragebogen beigefügt

Der Fragebogen _____ ist diesem Fragebogen beigefügt

Ich stimme zu, dass Daten Versicherern, Maklerpools und Dienstleistern mit denen ich zusammenarbeite, zur Erstellung von Angeboten oder Vergleichen weitergegeben werden können.

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2 (Ehepartner)